



Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List Rechtsanwalt

Mag. Fiona List Rechtsanwaltsanwärterin

Mag. Piotr Pyka Rechtsanwaltsanwärter

Wien, 14. Juli 2016 4923/16 - /mb - /38369.doc

A-1180 Wien Tel. +43 (0) 1 908 18 98 - 0 Fax +43 (0) 1 908 18 98 - 18 office@ralist.at www.ralist.at

Weimarer Straße 55/1

Sprechstelle Geiergraben 202 A-8913 Admont

In Kooperation mit:

ENGLMAIR DUURSMA-KEPPLINGER Rechtsanwälte GmbH

++UNESCO: Rote Karte für die Grüne Vizebürgermeisterin++ Dametzstraße 6/5. Stock

PRESSEAUSSENDUNG

A-4020 Linz Tel. +43 (0) 732 23 99 99 Fax +43 (0) 732 23 99 99-40 office@edkra.at

www.edkra.at

++ Großer Erfolg für die Initiative Denkmalschutz++

++ Gegner der Wiener Hochhaus Politik fanden Verständnis bei UNESCO
Weltkulturerbekomitee++

++ Die Stadt Wien gerät jetzt noch mehr unter Druck++

Am 06.07.2016 hat die List Rechtsanwalts GmbH im Namen der Initiative Denkmalschutz ein Schreiben an das UNESCO Weltkulturerbekomitee gerichtet, in dem festgehalten wurde, dass die Hochhauspolitik der Stadt Wien trotz der von der Vizebürgermeisterin Mag. Vassilakou verhängten Nachdenkpause, betreffend das Projekt (Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein), bereits jetzt eine akute Gefahr für das "Historische Zentrum von Wien" darstellt.

Das Weltkulturerbekomitee wurde ersucht, den damals vorliegenden Entwurf der Beschlussfassung dahingehend abzuändern, dass die Stadt Wien bereits jetzt in die Liste der Weltkulturstätten in Gefahr (sog. Rote Liste) eingetragen wird. Im ursprünglichen Entwurf der Beschlussfassung war nämlich vorgesehen, dass die Stadt Wien erst im Dezember 2017 der UNESCO einen entsprechenden Bericht zu

UID-Nr.: ATU66359479

Kanzlei-Code: P131434

DVR-Nr.: 4004411

erstatten hat, über welchen die UNESCO in ihrer Sitzung im Jahr 2018 zu entscheiden hätte.

Nunmehr hat das UNESCO Weltkulturerbekomitee in seiner 40. Sitzung in Istanbul die große Gefahr für den Bestand des "Historischen Zentrums von Wien" als Weltkulturerbe erkannt und den ursprünglichen Beschlussentwurf dahingehend verschärft, dass der Stadt Wien eine erheblich kürzere Frist, bis Februar 2017, für die Überarbeitung der Hochhaus-Richtlinien gegeben wurde.

Gleichzeitig hat das Weltkulturerbekomitee bereits jetzt klar und ausdrücklich festgestellt, dass das "Historische Zentrum von Wien" in die Rote Liste der bedrohten Weltkulturstätten eingetragen wird, sollte sich die Stadt Wien – wie es bisher stets der Fall war – nach wie vor weigern, in ihrer Hochhauspolitik Änderungen zum Schutz des Wiener Weltkulturerbes vorzunehmen.

Mit dieser roten Karte wurde die Grüne Vizebürgermeisterin Mag. Vassilakou, auf ihre Verpflichtung zum Schutz des Bestands des "Historischen Zentrums von Wien" als Weltkulturerbe mehr als ausdrücklich hingewiesen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr RA Univ. Doz. Dr. Wolfgang List oder Herr RAA Mag. Piotr Pyka unter der Mobiltelefonnummer 0676/9289449 bzw. unter office@ralist.at gerne zur Verfügung.

List Rechtsanwalts GmbH